



## Pressemitteilung

Nr. 020 vom 21.03.2017

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung für den Landkreis Börde erlassen

### **In Risikogebieten bleibt das Aufstallungsgebot für Geflügel bestehen**

Zum Schutz vor der Geflügelpest (aviäre Influenza) hat der Landkreis Börde eine Allgemeinverfügung, die sich an Geflügelhalter im Landkreis Börde richtet, erlassen. Demnach ist in den nachfolgend genannten Risikogebieten gehaltenes Geflügel bis auf Weiteres in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

Die Schutzvorrichtung muss geeignet sein, wirksam das Eindringen von Wildvögeln zu verhindern. Zudem muss durch eine überstehende, dichte Abdeckung der mögliche Eintrag infektiösen Materials von Wildvögeln in die Schutzvorrichtung aus dem Überflug von oben verhindert werden.

### **In folgenden Gebieten bleibt das Ausstallungsgebot nach wie vor bestehen:**

#### **In der Gemeinde Barleben für die Ortschaften:**

Barleben, Ebendorf, Meitzendorf

#### **In der Stadt Haldensleben nur für die Ortschaft:**

Uthmöden

#### **In der Gemeinde Niedere Börde für die Ortschaften:**

Dahlenwarsleben, Jersleben, Samswegen

#### **In der Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die Ortschaften:**

Bergfriede, Bösdorf, Breitenrode, Buchhorst, Döhren, Eickendorf, Etingen, Everingen, Gehrendorf, Kathendorf, Klinze, Lockstedt, Oebisfelde, Niendorf, Wassensdorf, Weddendorf, Rätzlingen, Seggerde

#### **In der Stadt Wolmirstedt für die Ortschaften:**

Elbeu, Farsleben, Glindenberg, Mose, Wolmirstedt

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: presse@boerdekreis.de

### **In der VG Elbe-Heide für die Ortschaften:**

Angern, Bertingen, Heinrichsberg, Loitsche, Mahlwinkel, Rogätz, Schricke, Wenddorf, Zibberick , Zielitz

### **In der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Ortschaften:**

Berenbrock, Böddensell, Calvörde, Dorst, Elsebeck, Grauingen, Klüden, Lössewitz, Mannhausen, Pieplockenburg, Velsdorf, Wegenstedt, Wieglitz, Zobbenitz

### **Die Aufstallpflicht gilt weiterhin für die ausgewiesenen Sperrgebiete in:**

Heinrichsberg, Ellersell und Schleibnitz

### **Die Aufstallpflicht gilt auch für die ausgewiesenen Beobachtungsgebieten in:**

Bülstringen, Uthmöden und Wieglitz.

### **Wichtige Hinweise:**

- Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter der Telefonnummer 03904 7240-4318 zu melden.
- Jede Haltung von Geflügel (unter anderem Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Pfauen, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Dies gilt auch für reine Hobbyhaltungen und ab dem ersten gehaltenen Tier. Tierhalter, die ihre Geflügelhaltung noch nicht angezeigt haben, sind daher aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann ebenfalls geahndet werden.
- Auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zur Fütterung und Tränkung von Geflügel, Früherkennung möglicher Erkrankung sowie Tragen von Schutzkleidung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die amtliche Verfügung des Landkreises Börde kann unter anderem auf der Internetseite des Landkreises unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de) oder bei den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde eingesehen werden.

### **Kontakt für Rückfragen:**

Landkreis Börde / Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Dienstszitz: Farsleber Straße 19 / 39326 Wolmirstedt	Telefon: 03904 7240-4318 Mail: <a href="mailto:veterinaer-lebensmittel@boerdekreis.de">veterinaer-lebensmittel@boerdekreis.de</a>
--	--